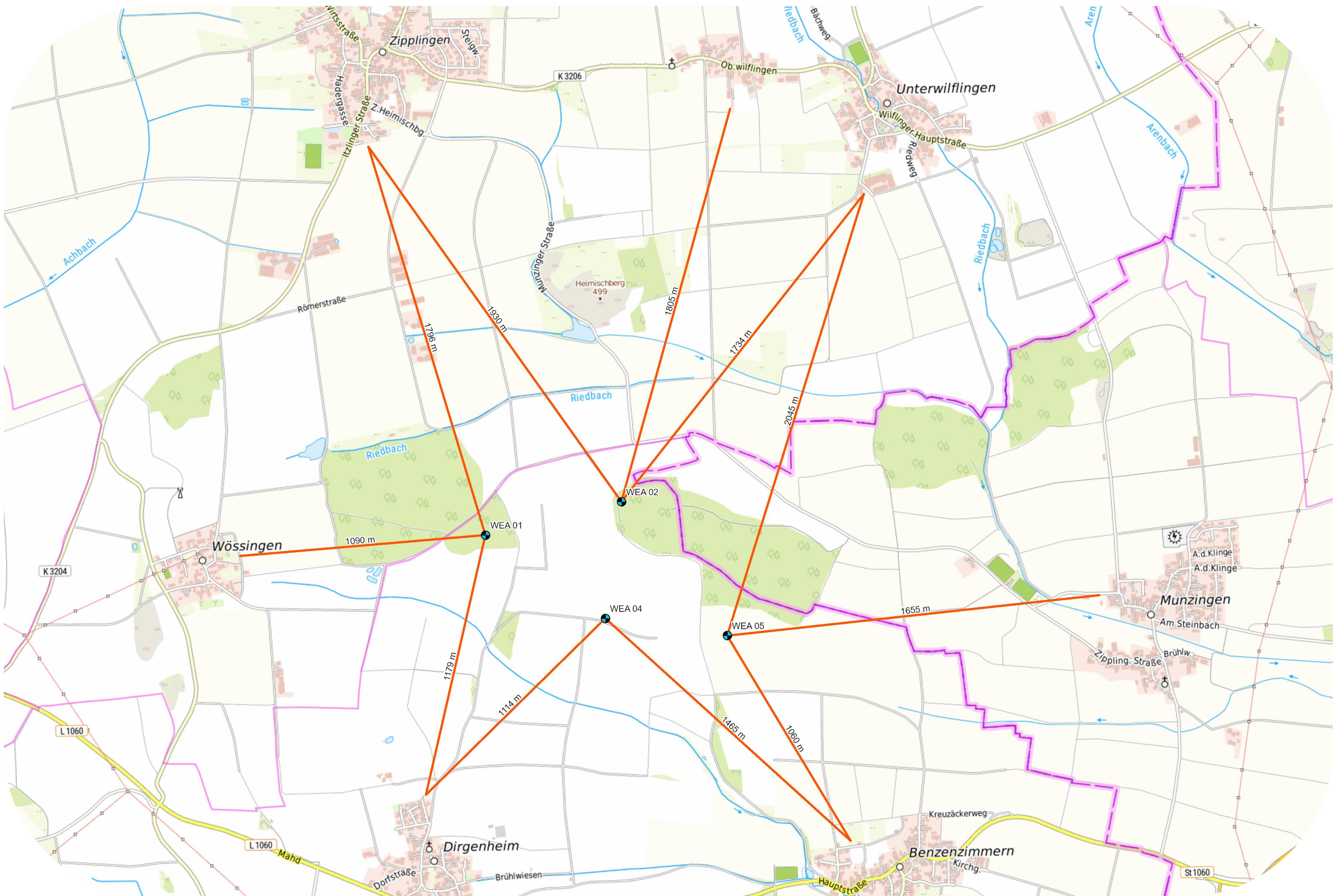


Standortbetrachtung



- Durch die Standortwahl kann ein maximal möglicher Abstand zu den vorhandenen Siedlungsbereichen eingehalten werden.
- Der Abstand der WEA zu den Siedlungsbereichen beträgt mindestens 1000 m.
- Über den weiteren Projektverlauf informieren wir Sie durchgehend auf unserer Projekthomepage:



<https://windpark.juwi.de/kirchheim-am-ries>

Projektentwicklung

Die Entwicklung eines Windkraftprojekts ist ein komplexer und vielschichtiger Prozess, der mehrere Phasen und Themen umfasst. Ziel ist es, nachhaltige Energie zu erzeugen und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Wichtige Stützpunkte der Projektentwicklung sind u.a.



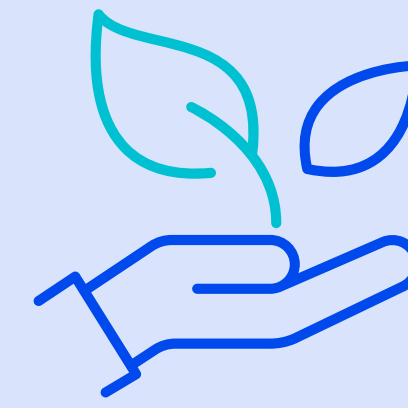
Standortauswahl

Erfolgt nach strengen Kriterien, um die Effizienz der Windkraftanlagen zu maximieren und gleichzeitig die Auswirkungen auf die Umwelt und die Anwohner zu minimieren.



Beteiligung der Bürger

Die Einbindung der Bürger ist ein zentraler Bestandteil des Projekts. Veranstaltungen und Feedbackmöglichkeiten bieten den Anwohnern die Chance zur Mitgestaltung.



Umweltplanung

Um die Umwelt zu schützen, werden Maßnahmen ergriffen, um Flora und Fauna zu schonen. Dies beinhaltet detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Umsetzung von Schutzmaßnahmen während und nach der Bauphase.



Genehmigungsplanung

Dieser Schritt umfasst die Einholung aller notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden. Dazu gehören Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.

Projektidee

Genehmigungsverfahren

Bau

2025

2026

2027

2028

2029

2030/31

Untersuchungen und
Gutachtenerstellung

Erhalt BImSchG-Genehmigung

Inbetriebnahme

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Beim Bau von Windenergieanlagen wird in die Natur eingegriffen und Fläche beansprucht – diese müssen vermindert oder vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen diese ausgeglichen bzw. ersetzt werden. Die Ausgleichmaßnahmen werden im Genehmigungsverfahren festgelegt. Beispiele sind u.a. Blühstreifen, Lückenpflanzung auf Streuobstwiesen, Kalamitätsflächen aufforsten, oder die Schaffung von Extensivgrünland.



Schon nach drei bis sieben Monaten hat eine Windenergieanlage den Strom produziert, der für ihre Herstellung benötigt wurde.

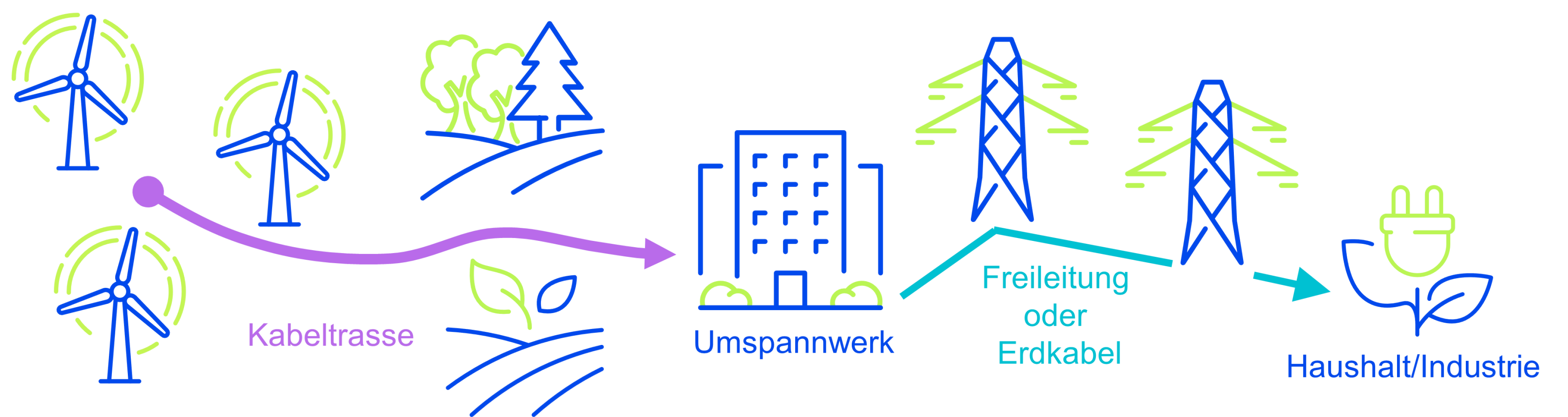
Notwendige Gutachten sind u.a.

- Landespflegerische Begleitpläne
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Umweltverträglichkeits-Vorprüfung /UVP-Bericht
- Schall-/Schatten-/Turbulenzgutachten
- Energie-Ertragsgutachten
- Bodenschutzgutachten
- Avifaunistische Gutachten, Habitats-/Raumnutzungsanalysen und Fledermausgutachten
- Denkmalschutzfachlicher Beitrag
- Brandschutzgutachten

Kabeltrasse

Allgemeine Informationen

- Windparks erzeugen viel Strom und müssen diesen über eine eigene **Kabeltrasse** in das öffentliche Stromnetz einspeisen
- ab 3 bis 4 Windenergieanlagen wird oft ein **Umspannwerk** erforderlich



Der Verlauf der Kabeltrasse...

- ist unterirdisch auf möglichst direktem Weg und wird detailliert geplant
- beachtet strikt (bundeslandspezifische) Umwelt- sowie Infrastrukturrestriktionen oder -vorbelastungen und muss behördlich genehmigt werden
- verläuft entlang vorhandener Wege in rund einem Meter Tiefe
- beteiligt alle entsprechenden EigentümerInnen finanziell durch die Flächensicherung
- Wenn möglich werden Synergieeffekte genutzt

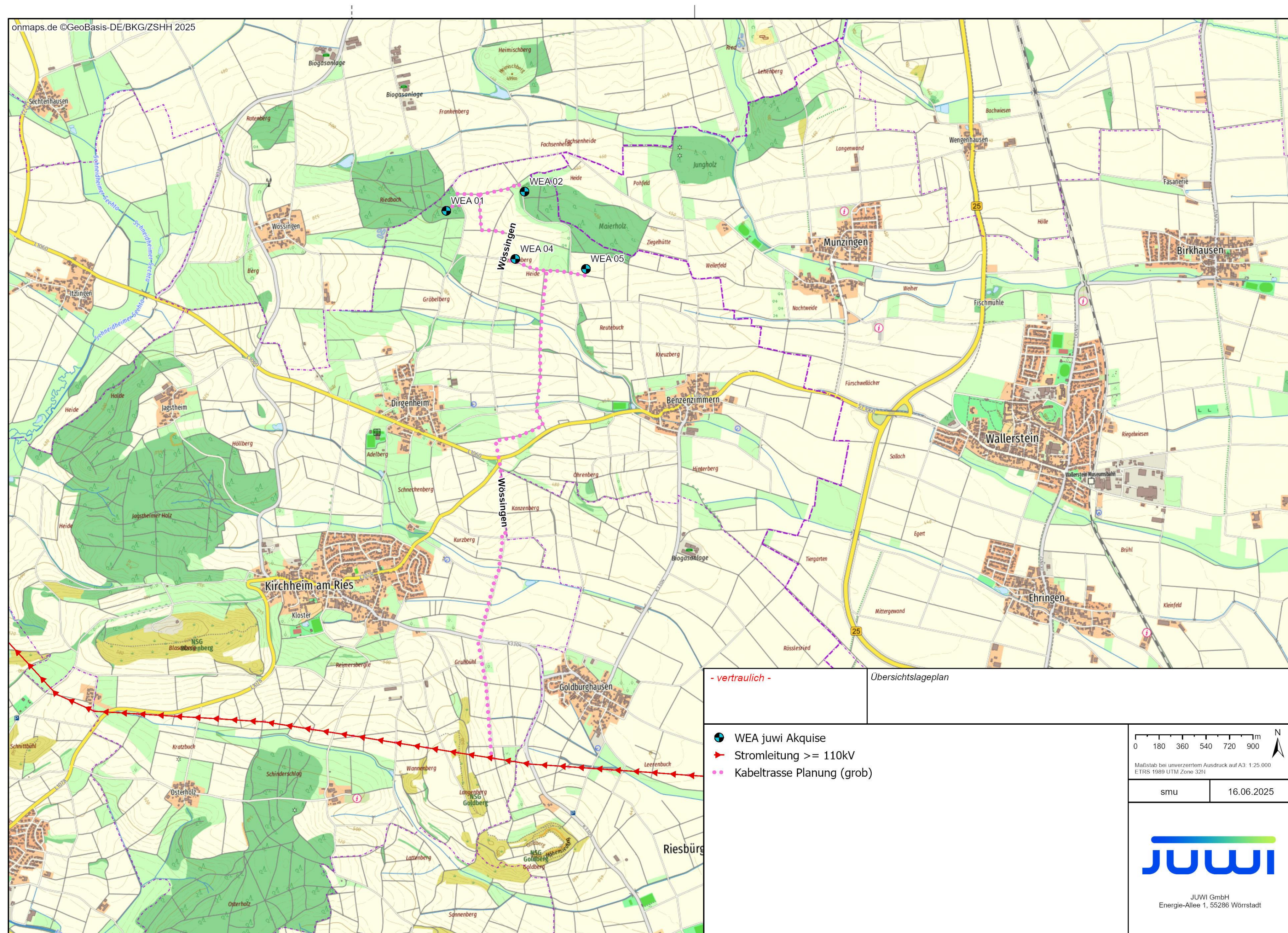
Das Umspannwerk...

- hat einen intensiven und eigenständigen Planungs- und Genehmigungsaufwand
- wurde bereits mehrfach bei JUWI realisiert
- wird nach Möglichkeit von mehreren Windparks gemeinsam genutzt

Projektspezifische Informationen

Im Projekt Kirchheim am Ries ist ein Umspannwerk geplant.

Der Windpark Kirchheim am Ries hat folgende **beispielhafte** Grobplanung der Kabeltrasse:



Zuwegung

Allgemeine Informationen

- Eine Windenergieanlage besteht aus mehreren Großkomponenten, welche über Straßen bis zum Bestimmungspunkt transportiert und vor Ort errichtet werden
- Die Flügel moderner Anlagen sind dabei teils 80 m oder länger, sodass sie bei Routen mit Engstellen auf Selbstfahrer verladen und während der Fahrt aufgerichtet werden

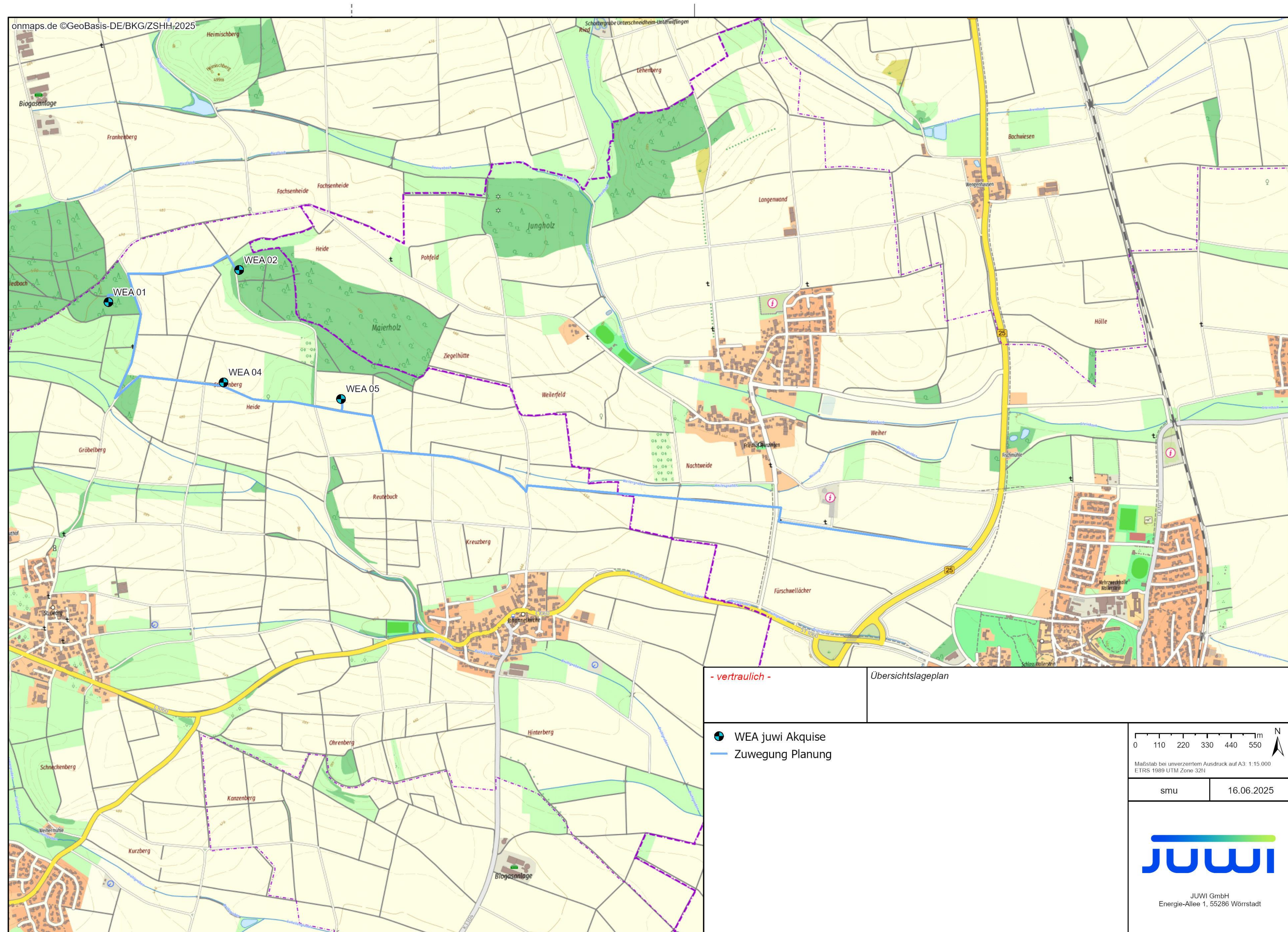


Der Verlauf der Zuwegung...

- beginnt meist bei einer nahen Autobahnausfahrt
- nutzt vorhandene Wirtschafts- und Forstwege
- ist auf möglichst direktem Weg und detailliert geplant
- beachtet strikt (bundeslandspezifische) Umwelt- sowie Infrastrukturenrestriktionen oder -vorbelastungen und muss behördlich genehmigt werden
- beteiligt alle entsprechenden EigentümerInnen finanziell durch die Flächensicherung
- bringt Vorteile für Personen und Betriebe durch Anlegung oder den Ausbau der Wege vor Ort
- wird nach Ende der Betriebszeit des Windparks vertraglich zurückgebaut
- Wenn möglich werden Synergieeffekte genutzt

Projektspezifische Informationen

Der Windpark Kirchheim am Ries hat folgende **beispielhafte** Grobplanung der Zuwegung



Schallimmissionen

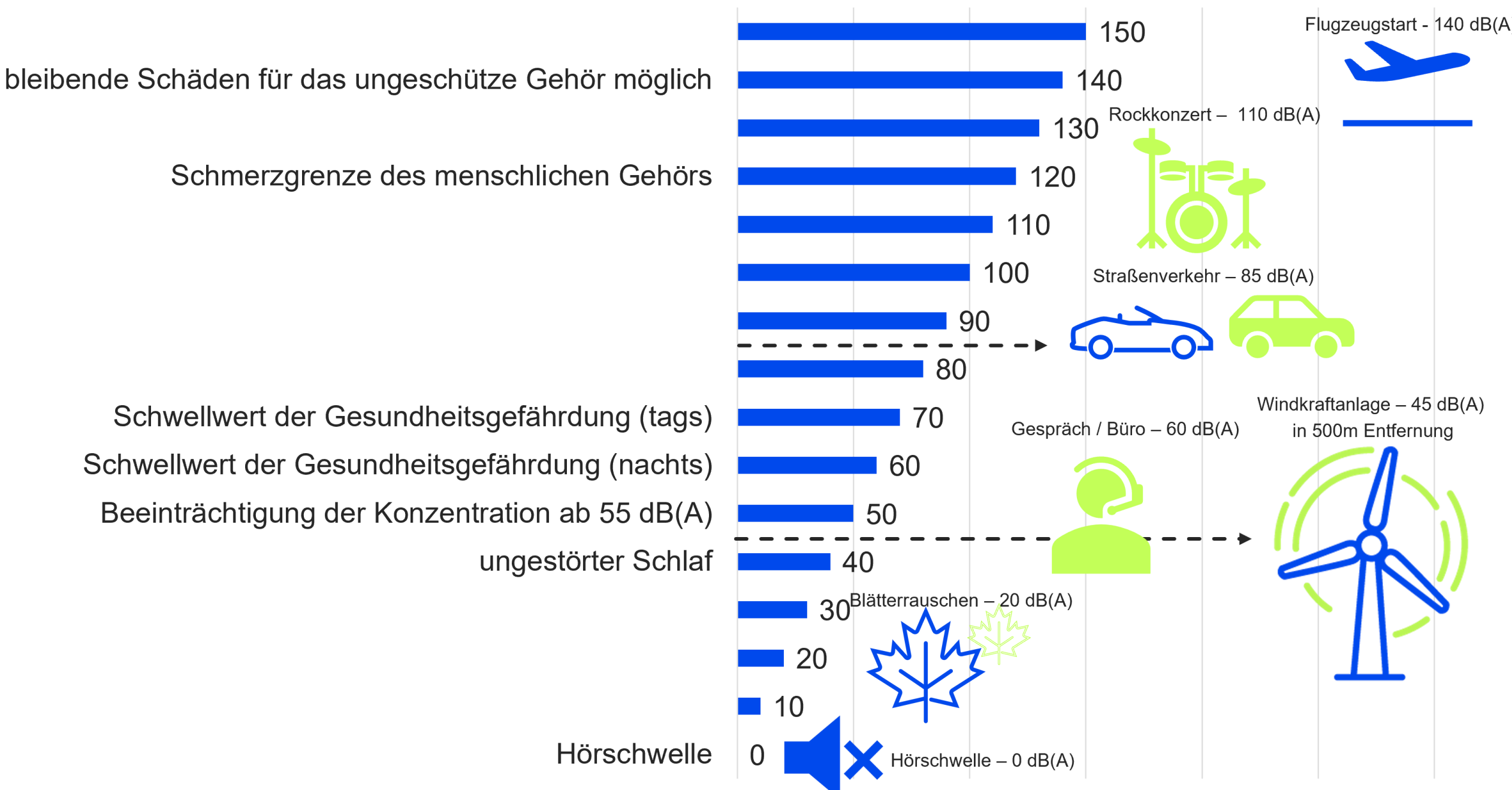
Anforderungen des Immissionsschutzes

- Beurteilung der Schallimmissionen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).
- Grundlage ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).
- Die TA Lärm gilt für gewerbliche Anlagen im Sinne des BImSchG.
- Die gesamte Schallsituation (Vor- und Zusatzbelastung) wird betrachtet.
- Separate Betrachtung des Tag- (06-22 Uhr) und Nachtzeitraums (22-06 Uhr).
- Die TA Lärm gibt Immissionsrichtwerte für Tag und Nacht aus.

Gebietsnutzung	Immissionsrichtwerte in dB(A) Tags (06-22 Uhr) / Nachts (22-06 Uhr)
a) Industriegebiete	70
b) Gewerbegebiete	65 / 50
c) Urbane Gebiete	63 / 45
d) Kern-, Misch-, Dorfgebiete	60 / 45
e) Allgemeine Wohn-, und Kleinsiedlungsgebiete	55 / 40
f) Reine Wohngebiete	50 / 35
g) Kurgebiete, Krankenhäuser und Kurgebiete	45 / 35

Immissionsrichtwerte nach 6.1 TA Lärm

Beispielhafte Lautstärken in dB(A) zum Vergleich

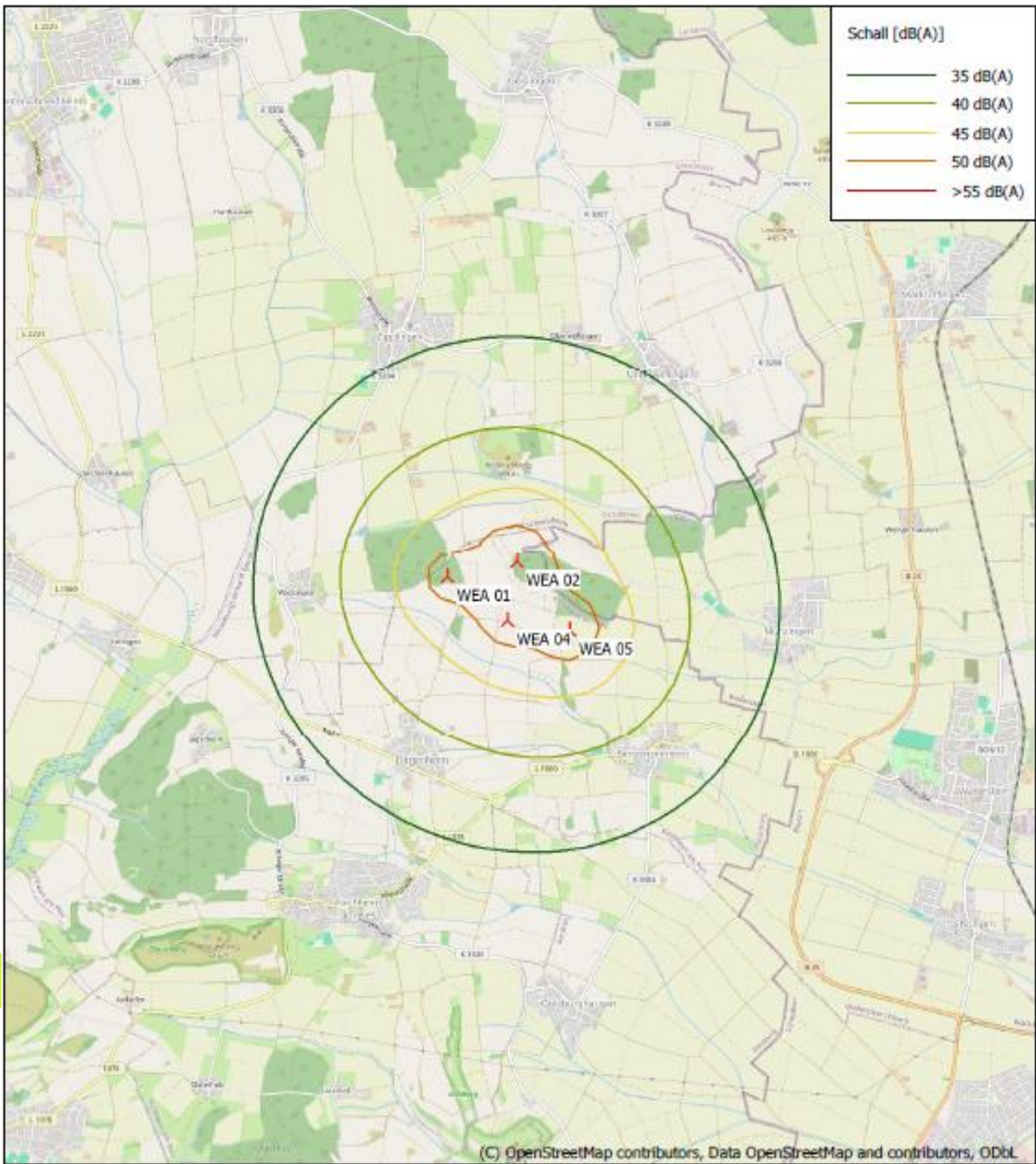
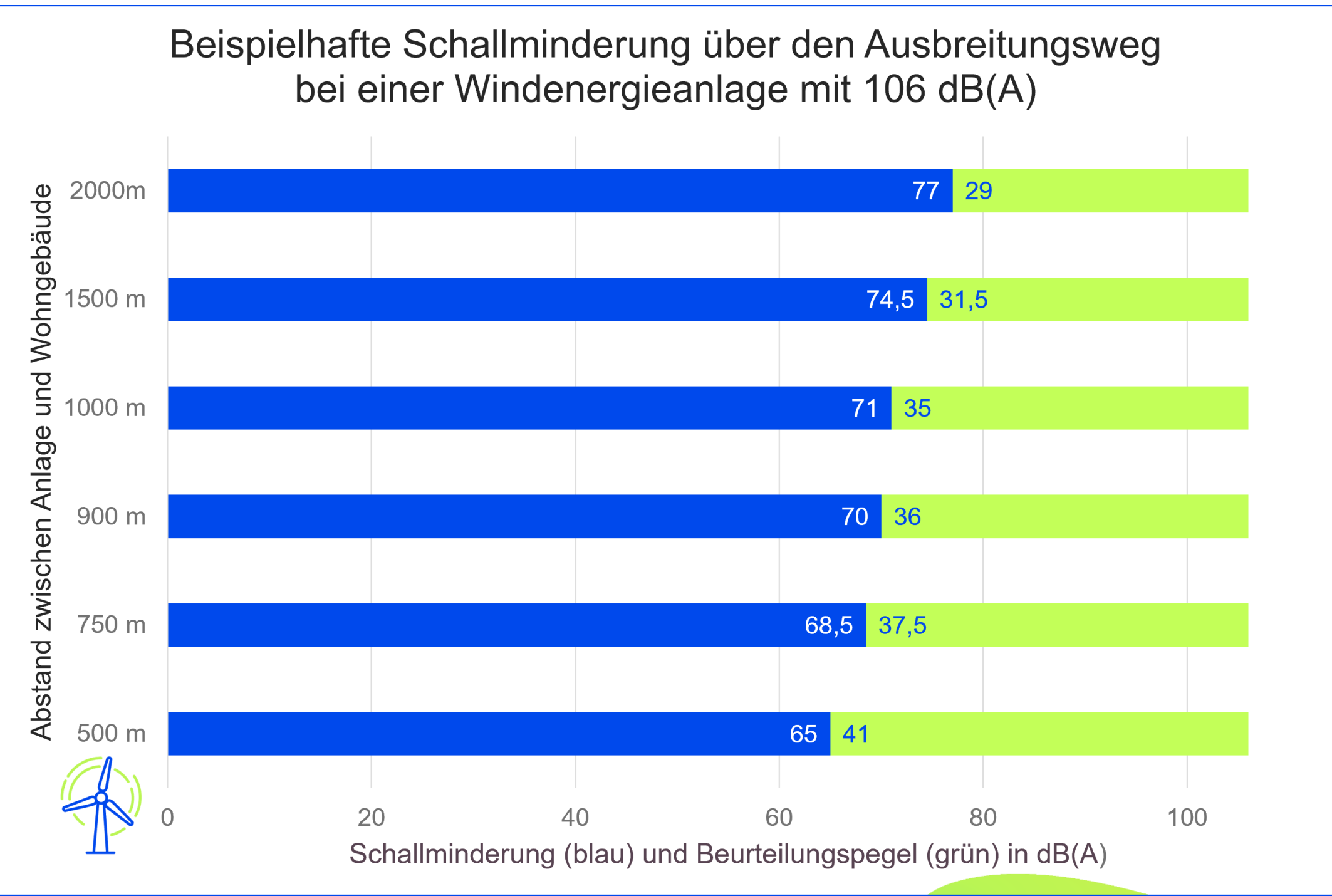


Vergleichswerte für die Einschätzung der zu erwartenden Schallbeeinträchtigung

- Um genehmigungsfähig zu sein, muss ein Projekt die Anforderungen der TA Lärm erfüllen.
- Schallausbreitungsrechnungen berücksichtigen Puffer und liegen somit auf der „sicheren Seite“.
- Bei schalltechnischen Konflikten sind Anlagen zu drosseln oder abzuschalten.
- Wirtschaftliche Verluste durch Drosselung oder Abschaltung sind den Projektierern und Betreibern bekannt und werden bereits in der Planung des Windparks berücksichtigt.

Schallausbreitung bei ungedrosseltem Betrieb aller Anlagen des geplanten Parks Kirchheim am Ries.

Abnahme des Schallpegels auf dem Ausbreitungsweg



Karte: EMD OpenStreetMap, Maßstab 1:50.000, Mitte: UTM (north)-ETRS89 Zone: 32 Ost: 604.031 Nord: 5.417.569

Neue WEA

Schallberechnungs-Modell: ISO 9613-2 Deutschland (Interimsverfahren). Windgeschwindigkeit: Höchster Schallwert Höhe über Meeresspiegel von aktivem Höhenlinien-Objekt

Beteiligungsmöglichkeiten

Zielgruppe	Modell	Beschreibung
Bürger	Energiewendegeld	Jährliche Zahlung an Bürger in unmittelbarer WEA Nähe in Abhängigkeit von der Anzahl der WEA, der Haushalte und der Entfernung zum Windpark
	Sparbrief	Festverzinsliches Wertpapier in Kooperation mit regionalen Bank - Bürger können direkt und ohne unternehmerisches oder Insolvenzrisiko vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren
Bürger & Kommunen	Bürgerwindanlage	- JUWI arbeitet mit einem Fonds-Initiator oder einer Bürger-Energie-genossenschaft zusammen und ermöglicht dieser den Kauf und Betrieb eines Bürgerwindparks - So können sich Bürger und auch die Kommune direkt an unseren Energieprojekten beteiligen

Gut für die Gemeindekasse

Einnahmen aus §6 Erneuerbare-Energien- Gesetz (2021) bleiben in der Gemeinde

- Betreiber von Windenergieanlagen können Standortgemeinden mit 0,2 Cent pro produzierter Kilowattstunde über 20 Jahre beteiligen
- Profitierende Gemeinden: Gemeindegebiet im 2,5 km Umkreis um den WEA-Standort
- 0,2 ct/kWh bedeuten ca. 33.000 EUR pro Jahr und WEA (7,5 MW Nennleistung)
- Die Kommunalabgabe ermöglicht effektive Unterstützung der Gemeindeinfrastruktur, z.B. durch Investitionen in ÖPNV, Kita, Vereine, Freizeitangebote etc.

